

ICCO – Zwischenbilanz

Diese Woche wurde der Vermittlungsstelle ICCO die Zulassung zur Adoptionsvermittlung entzogen. Der Verein darf deshalb ab sofort keine Kinder mehr aus dem Ausland vermitteln. Mittlerweile haben sich die meisten Medien der Sache angenommen und berichten ausführlich über die Ereignisse. Es ist deshalb Zeit für eine kurze Zwischenbilanz.

1. Wie geht es weiter mit ICCO?

Bereits jetzt lässt sich sagen, dass die Medienberichte zu einem unermesslichen Ansehensverlust von Auslandsadoptionen geführt haben.

Für ICCO ist der Ansehensverlust irreparabel.

Eine Vermittlungsstelle lebt in erster Linie von der Kompetenz und dem Vertrauen, das ihr von adoptionswilligen Paaren entgegengebracht wird. Wenn eine Stelle in den Medien ständig mit Straftaten in Verbindung gebracht wird, so bleibt in der Erinnerung der Öffentlichkeit immer etwas zurück. Auch wenn es dem Verein gelingen sollte, die Vorwürfe in einem Gerichtsverfahren zu entkräften, so wird ICCO in Zukunft doch immer die Vermittlungsstelle sein, bei der die Öffentlichkeit an Kinderhandel und Untreue denkt.

ICCO war in der Vergangenheit die Vermittlungsstelle mit der Frau, die viele Kinder adoptiert hat und die so viele Kinder nach Deutschland vermittelt hat.

In Zukunft ist ICCO der Verein, der irgendetwas mit Kinderhandel zu tun hat.

Mit so einem Image kann kein gemeinnütziger Verein auf Dauer leben.

ICCO kämpft noch um sein Überleben, aber der Kampf ist schon verloren.

2. Untreue und Kinderhandel

Gegen den Verein laufen Ermittlungen wegen Untreue und Kinderhandel. Bei der Untreue handelt es sich um ein Strafdelikt nach §266 StGB, das folgendermaßen charakterisiert ist:

‘Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, missbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.’

In den Medien wird immer wieder berichtet, der Verein habe Untreue begangen. Das ist wenig wahrscheinlich. Der Verein hat keine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen und keine Befugnis, einen anderen zu verpflichten. Deshalb kann er auch keine Untreue begehen.

Untreue können allenfalls Mitarbeiter des Vereins gegenüber dem Verein begangen haben. Der Vorstand eines Vereins kann über das Vereinsvermögen verfügen, deshalb kann er auch Untreue zulasten seines Vereins begehen.

Ob dies so war, ist Gegenstand der Ermittlungen und wie in allen anderen Fällen gilt auch hier, dass jemand als unschuldig zu gelten hat, bis er rechtskräftig verurteilt ist. Wie aus den Medien zu erfahren ist, ermitteln das Landeskriminalamt und die Hamburger Staatsanwalt. Es gibt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Ermittlungen mit Nachdruck durchgeführt werden.

Sollte der Vorstand des Vereins den Verein geschädigt haben, so wäre dies ein Vermögensdelikt, das in jeder anderen Firma auch passieren kann. Der Vorwurf der Untreue hat deshalb mit dem Bereich Adoption so gut wie nichts zu tun.

Anders verhält es sich mit dem Vorwurf des Kinderhandels.

Es gibt nichts, was die Öffentlichkeit und Adoptionsbewerber mehr aufschreckt, als wenn eine Vermittlungsstelle mit Kinderhandel in Verbindung gebracht wird.

Konkret wird hier dem Verein vorgeworfen, er habe sich der Dienste der amerikanischen Agentur Amrex bedient und sich deshalb strafbar gemacht. ICCO gibt an, die Agentur sei nur 'Logistiker' gewesen und habe etwa Chauffeurleistungen etc. erbracht. Grundsätzlich hat sich Amrex genau auf diese Dienstleistungen für Adoptionsvermittlungsstellen spezialisiert. Ob darüber hinaus Leistungen erbracht wurden, die die Schwelle zum Kinderhandel überschritten haben, werden die Ermittlungen ergeben.

Mitunter wird dem Verein vorgeworfen, es seien Gebühren dann nicht zurückerstattet worden, wenn Adoptionsbewerber einen Kindervorschlag ablehnten.

Aber ist das wirklich ein Skandal?

Jeder Adoptivbewerber, der sich bei ICCO um ein Kind bewarb, kannte diese Vertragsbestimmung und es stand jedem frei, deshalb eine andere Stelle aufzusuchen. Die Bestimmung mag in manchen Fällen zu Ungerechtigkeiten geführt haben, aber sie hat auf jeden Fall verhindert, dass sich Eltern so lange Kindervorschläge unterbreiten ließen, bis ihr Wunschkind dabei war.

3. Frau Hofer

In einer persönlichen Erklärung hat die ehemalige Vorstandsvorsitzende von ICCO ihre Sicht der Dinge geschildert.

Es ist eine Erklärung, die betroffen macht.

Da stürmen Beamte des Landeskriminalamtes die Vereinsräume, ein ehemals freundschaftliches Verhältnis zum Leiter der aufsichtsführenden Behörde verwandelt sich in Hass, die Zulassung wird von einem Tag auf den anderen widerrufen ...

Kurzum, die Dinge entwickeln sich katastrophal für ICCO.

Doch wenn man die Erklärung liest, so scheint den ehemaligen Vorstand dran keinerlei Mitschuld zu treffen.

Wenn aber eine Firma in so schwieriges Gewässer gerät, so ist meist die Steuermannschaft nicht ganz unschuldig daran.

Frau Hofer hat dazu beigetragen, dass über 1200 Kinder neue Eltern gefunden haben. Viele verdanken ihr sehr viel. Und manche verdanken ihr alles.

Das ist trotz aller jetzt erhobenen Vorwürfe eine Lebensleistung, die einen Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Mancher, der jetzt den Stab über sie bricht, hat weniger geleistet.

Verfehlungen können einen großen Schatten auf ein beachtliches Lebenswerk werfen. Das Lebenswerk zerstören können sie nicht.

Viele wissen um die Verdienste von Frau Hofer und viele sind bereit, Fehlverhalten in der Vergangenheit zu verstehen und zu entschuldigen. Aber sie möchten darüber gerne offen und ehrlich informiert werden und nicht erst in der öffentlichen Verhandlung vor einem Strafgericht davon erfahren.

Herbert Riedle